

Privater Gestaltungsplan "Zentrumsgarten", Bekanntmachung Festsetzung und Genehmigung

Angaben zum Inhalt:

Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der Genehmigung der Baudirektion:

Der Gemeinderat hat am 02.10.2023 beschlossen:

1. Der Private Gestaltungsplan «Zentrumsgarten», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften, Terrainplan 1:500 und Situationsplan 1:500 vom 11.07.2023 wird festgesetzt.
2. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 11.07.2023 mit Anhang zum Privaten Gestaltungsplan «Zentrumsgarten» wird zur Kenntnis genommen.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. KS-0176/24 vom 06.08.2024 den Privaten Gestaltungsplan "Zentrumsgarten" genehmigt.

Angaben zur Auflage:

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen ab der Publikation öffentlich auf und können bei der Abteilung Bau und Werke, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikation vom: 16.08.2024

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.09.2024